Winterwarnung: Sicherheit in Tempelhof-Schönebergs Grünanlagen

"Erfahren Sie alles Wichtige zur Schnee- und Eisglättebeseitigung in Berlin während der Wintermonate. Informieren Sie sich über die Regelungen für öffentliche Grünanlagen und Gehwege sowie die Verantwortlichkeiten von Anliegern und der Berliner Stadtreinigung (BSR). Sicherheitstipps und rechtliche Hinweise für einen unfallfreien Winter."

Im Winter ist die Gefahr groß, dass Schnee und glatte Flächen über das gesamte Stadtgebiet von Berlin ein Chaos verursachen! Das Straßen- und Grünflächenamt aus Tempelhof-Schöneberg hat jetzt eindringlich gewarnt: Auf öffentlichen Grünflächen gibt es keine gesetzliche Pflicht zur Räumung von Schnee und Eis! Ja, Sie haben richtig gehört! Jeder, der die winterlichen Temperaturen übersteht, muss sich bewusst sein: Die kalte Jahreszeit bringt ihre eigenen Risiken mit sich!

Für alle, die unterwegs sind: Die Benutzung der Gehwege ist auf eigene Gefahr! Die Stadt Berlin bleibt bei Unfällen und Schäden, die aus den glitschigen Bedingungen resultieren, schadensfrei. Das bedeutet, geeignete Winterstiefel sind ein absolutes Muss, wenn Sie dem Winter trotzen wollen! Wenn die Gehwege vereisten oder schneebedeckt sind, ist Vorsicht geboten!

Winterdienst für Radfahrer: Auf die BSR ist Verlass!

Doch nicht nur Fußgänger müssen sich in Acht nehmen! Die Berliner Stadtreinigung (BSR) hat die Verantwortung für die Radfahrer übernommen! Ganz richtig – die normalen Radwege werden von den Winterdienstfahrzeugen geräumt! Und das ist noch nicht alles: Für die geschützten Radfahrstreifen gibt es sogar spezielle Fahrzeuge! Hier werden punktuell Feuchtsalz oder Sole verteilt, besonders an Kreuzungen und Haltestellen – genau dort, wo das Meiste passieren kann!

Bei extremen Wetterbedingungen wird sogar mit Auftaumitteln gestreut! Wer glaubt, es sei nur eine kleine Sache, der irrt gewaltig! Die BSR tut alles, um den Radfahrern ein sicheres Fahren zu ermöglichen! Aber beachten Sie: Das Gesetz sieht lediglich die Schneeräumung vor, nicht die Glättebeseitigung! Schauen Sie genau hin, wenn Sie mit dem Rad unterwegs sind!

Die Pflichten der Anlieger: Gesetzliche Winterdienstpflichten!

Besitzen Sie ein Grundstück? Dann aufgepasst! Anlieger sind gesetzlich verpflichtet, ihre Gehwege von Schnee und Eis zu befreien! Wer das versäumt, muss mit einer Strafe rechnen. Ordnungswidrigkeiten aufgrund von fehlendem Winterdienst

sind keine Seltenheit!

Wer mehr Informationen braucht, sollte die Webseite der BSR besuchen! Der Berliner Winter ist tückisch, und nur, wer gut informiert ist, kann sicher durch die kalte Jahreszeit kommen!

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de